

Franziskanerhof, Barfüssergasse 28  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 60 30

An den Regierungsrat

27. Februar 2023

## **Geschäftsbericht der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2022**

Sehr geehrte Frau Landammann  
Sehr geehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Gemäss § 113 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO; BGS 125.12) erstattet der Oberstaatsanwalt dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft. Gemäss § 4 Bst. e der Verordnung über die Organisation und die Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft (RRB Nr. 2005/1580 vom 12. Juli 2005) wurde dieser Bericht heute durch die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft genehmigt.

Der vorliegende Bericht orientiert sich in Struktur und Umfang weitgehend am Bericht der Vorjahre. Damit wird eine gewisse Vergleichbarkeit der Darstellung angestrebt.

### **1. Allgemeines**

Erneut kann die Staatsanwaltschaft auf ein sehr intensives Jahr zurückblicken. Geprägt war es einerseits von aufsehenerregenden Delikten, namentlich der Serie von Brandereignissen im Wasseramt, und von einer nochmaligen erheblichen Steigerung der Fallzahlen bei den Verbrechen und Vergehen.

Auch dieses Jahr fanden regelmässig Treffen mit der Polizei, der Jugendanwaltschaft, der Anwaltschaft und den Gerichten statt, um über den Einzelfall hinausgehende wichtige Schnittstellenfragen zu besprechen. Das Verhältnis der Staatsanwaltschaft zu diesen Organisationen erachten wir als gut bis sehr gut.

## 2. Geschäftsgang

Im Berichtsjahr gingen Geschäfte mit insgesamt 28'447 (29'644)<sup>1</sup> beschuldigten Personen ein. Dazu kam der Übertrag aus dem vorhergehenden Kalenderjahr von 4'814 (5'086). Das ergibt 33'261 (34'730) beschuldigte Personen. Diese statistische Minderbelastung resultiert einzig aus einem weiteren Rückgang des Massengeschäfts, namentlich bei den Übertretungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung. Die Eingänge der durchschnittlich signifikant aufwändigeren Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen sind hingegen erneut angestiegen und der vorjährige Rekord von 7'833 wurde mit 8'335 erneut deutlich übertroffen.

28'238 (29'916) der Fälle konnten erledigt werden; am Jahresende waren noch Verfahren mit 5'023 (4'814) Betroffenen pendent. Lediglich bei 875 dieser Pendenzen handelt es sich um Übertretungsverfahren. Bei den Verbrechen und Vergehen bewirkten die sehr hohen Eingangszahlen einen Pendenzenzuwachs, welcher jedoch dank einer erneuten Steigerung der Erledigungen auf 8'142 (7'691) moderat ausfiel. Ende Jahr waren 3'745 (3'552) Verfahren dieser Kategorie hängig.

Einige weitere statistische Befunde:

- **Verfahrensdauer:** Der Anteil der innert sechs Arbeitstagen erledigten Anzeigen lag 2022 bei ungefähr 19 (2021 = 32, 2020 = 22) Prozent. Bis zum Ablauf von drei Monaten seit Eingang waren insgesamt rund 79 (91), bis zum Ablauf von sechs Monaten 94 (95) Prozent der Geschäfte erledigt. In 819 (743) Fällen betrug die Verfahrensdauer mehr als ein Jahr. Dabei ist zu beachten, dass die Geschäftsverwaltungssoftware JURIS mit dieser Statistik die Verfahrensdauer der erledigten Verfahren misst und nicht die aktuelle Altersstruktur abbildet. Eine zusätzlich geführte Statistik über das Alter der aktuellen Pendenzen (ohne Berücksichtigung der sistierten Verfahren) ergibt die folgende Struktur: 79,7 (76,8) Prozent der hängigen Geschäfte sind weniger als ein Jahr alt, das Alter von 11,4 (13,9) Prozent liegt zwischen zwölf und 30 Monaten, 8,9 (9,3) Prozent sind noch älter.
- **Haftgeschäfte:** Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 228 (219) Haftanträge gestellt, das heisst Anträge auf Anordnung oder Verlängerung der Untersuchungshaft, auf Ersatzmassnahmen oder auf Anordnung der Sicherheitshaft. In 131 (131) Fällen ging es dabei um die erstmalige Anordnung von Untersuchungshaft und damit um einen Prozess, in welchem Polizei und Staatsanwaltschaft unter grossem (Zeit-) Druck stehen.
- **Überweisungen und Anklagen an die Gerichte:** Insgesamt gingen 457 (538) Fälle zur Beurteilung an die Gerichte. Eigentliche Anklagen (ohne Festhalten an Strafbefehlen) erhob die Staatsanwaltschaft 148 (160) in Präsidialkompetenz und 82 (72) in Amtsgerichtskompetenz. Das Total der eigentlichen Anklagen liegt somit bei 230 (232). Bei 143 (154) dieser Anklagen handelt es sich um solche mit persönlichem Auftritt der Staatsanwaltschaft vor Gericht.
- **Die Anzahl Leichenschauverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft unabhängig von einem konkreten Tatverdacht sämtliche sogenannte «aussergewöhnlichen Todesfälle» mit eventuell nicht natürlicher Todesursache untersucht, belief sich im Berichtsjahr auf 247 (223).**
- **Einsprachen:** Gegen die insgesamt 22'005 (23'535) Strafbefehle wurden 1'032 (1'206) Einsprachen erhoben und davon 296 (398) zurückgezogen. Über das Gesamte beträgt die Einsprachequote 4,7 (5,1) Prozent, unter Berücksichtigung der Rückzüge noch 3,3 (3,4) Prozent. Naturgemäss unterscheidet sich die Quote nach der Schwere des Delikts. Die

<sup>1</sup> In Klammern, wenn nichts Anderes vermerkt, die Vergleichszahl aus dem Vorjahr.

nicht zurückgezogenen Einsprachen machen bei den Übertretungen 1,9 (2,2) Prozent aus, bei den Verbrechen und Vergehen 9,4 (10) Prozent.

- **Beschwerden:** Gegen die Staatsanwaltschaft wurden im Berichtszeitraum 123 (2021: 191 / 2020: 115) Beschwerden erhoben. Nach der Geschäftskontrolle der Staatsanwaltschaft lauteten die Entscheide der Beschwerdekammer dieses Jahr in 31 (49) Prozent auf Nicht-eintreten, 52 (35) Prozent auf Abweisung und 11 (9) Prozent auf ganze oder teilweise Gutheissung. 6 (7) Prozent der Beschwerden konnten durch Abschreibung erledigt werden.
- **Urteilstkontrolle:** Im Berichtsjahr hatte die Oberstaatsanwaltschaft 573 (2021: 631, 2020: 545) Urteile der erstinstanzlichen Gerichte und der Strafkammer des Obergerichts auf die Notwendigkeit oder Opportunität der Einlegung eines staatsanwaltschaftlichen Rechtsmittels zu überprüfen. In 112 (2021: 120, 2020: 91) neuen Fällen beteiligte sich die Staatsanwaltschaft an Berufungsverfahren, die in ihrer Mehrzahl durch die beschuldigten Personen angestrengt wurden.
- **Internationale Rechtshilfe:** Im Jahr 2022 gingen für 226 (202) Beschuldigte total 203 (2021: 176, 2020: 146, 2019: 138, 2018: 149) Ersuchen ausländischer Behörden ein. Erledigt werden konnten 219 (2021: 184, 2020: 140) Gesuche, so dass die Pendenzen Ende Jahr bei 48 (64) liegen.

Wie diese Zahlen zeigen, hat die Belastung der Staatsanwaltschaft in relevanten Bereichen erneut zugenommen. Die Erhöhung der Verbrechen- und Vergehensanzeigen betraf zu rund drei Vierteln die Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung. Dies jedoch nicht im prozessual einfachsten Bereich, sondern tendenziell bei den etwas aufwändigeren Verfahren, zum Beispiel wegen Verkehrsunfällen oder Führen von Motorfahrzeugen in fahrunfähigem Zustand. Als besondere Herausforderung zu erwähnen ist hier der Umgang mit den sogenannten Trendfahrzeugen (Elektro-Roller, E-Scooter, E-Skateboard etc.), die in grosser Vielfalt auftreten und in vielen Fällen ohne Führerausweis und Kontrollschild gefahren werden können. Vielfach wird jedoch nicht beachtet, dass ein Mindestalter und für Jugendliche zwischen 14 und 16 eine Führerscheinpflicht gilt, so dass sich Erziehungsberechtigte unter Umständen strafbar machen, wenn sie ein entsprechendes Fahrzeug einem Kind überlassen. Ein weiteres Problemfeld ist die oftmals leichte Möglichkeit, Elektro-Fahrzeuge leistungssteigernd zu tunen, was bewirkt, dass die Fahrzeuge dann in eine führerschein- und versicherungspflichtige Kategorie (Mofa, Kleinmotorrad oder Motorrad) fallen.

Ebenfalls überdurchschnittlich vom Anstieg der Verbrechen- und Vergehensgeschäfte betroffen ist die Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität. Hier verursachen die Anzeigen wegen Onlineanlagebetrugs immer mehr Aufwand. Auf der empfehlenswerten Internetseite «[cybercrimepolice.ch](http://cybercrimepolice.ch)» werden diese wie folgt beschrieben: «*Cyberkriminelle betreiben betrügerische Anlageplattformen für online Investments. Den Kunden werden erfolgreiche "Trades" mit hohen Gewinnen vorgespiegelt. Allerdings haben die Cyberkriminellen es lediglich auf Geldeinzahlungen abgesehen. Gehandelt wird nie und das Geld ist verloren*». Diese Anzeigen verursachen namentlich deshalb einen nicht zu unterschätzenden Aufwand, weil es trotz der häufig nicht vielversprechenden Rahmenbedingungen zu prüfen gilt, ob die Sicherstellung von Deliktsträgen eventuell doch möglich ist. Insgesamt sind im Berichtsjahr 48 Anzeigen wegen Onlineanlagebetrugs mit einer Deliktsumme von total rund 2'800'000 Franken eingegangen. Durch die Stellung von internationalen Rechtshilfeersuchen ist es in zwei Fällen gelungen, im Ausland deliktische Gelder sicherzustellen, wobei dies lediglich im Umfang von total rund 80'000 Franken möglich war. Die Ermittlung oder gar der Zugriff auf die Betrüger gelang nie, hingegen wurde in drei Fällen wegen Geldwäscherei gegen die namentlich bekannte Täterschaft die Strafverfolgung eröffnet.

Weiter hat sich herausgestellt, dass die Bearbeitung der Anzeigen wegen Sozialversicherungs- und Sozialhilfemissbrauchs, welche im Rahmen der Reorganisation einheitlich der Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität zugewiesen wurde, mehr Ressourcen braucht, als eingeplant wurde. Ursächlich sind hier nicht in erster Linie die Fallzahlen, sondern eine Steigerung des Untersuchungsaufwandes, welche ebenfalls nötig wurde, um den Fokus verstärkt auf das Auffinden von deliktischen Vermögenswerten zu legen. Tatsächlich konnten in zwei dieser Verfahren im Berichtsjahr Vermögenswerte von total gut CHF 200'000.- beschlagnahmt werden.

Einen sehr grossen Aufwand verursacht regelmässig die Strafverfolgung bei schweren und schwersten Delikten. 2022 kam es im Kanton Solothurn zu zwei vollendeten vorsätzlichen Tötungsdelikten. Beide geschahen zum Nachteil von Bezugspersonen. In einem weiteren Verfahren konnte der anfängliche Verdacht, dass Dritteinwirkung zum Tod eines Mannes geführt habe, durch sachdienliche Ermittlungen zwischenzeitlich entkräftet werden. Daneben ist in zehn verschiedenen Verfahren zu prüfen, ob der Tatbestand der versuchten vorsätzlichen Tötung erfüllt ist. Häufig geht es dabei um Gewalt zwischen Personen, die sich nahestanden oder sich zumindest seit längerer Zeit gut kannten, wobei es sich beim Opfer in drei Fällen um die aktuelle oder ehemalige Partnerin der tatverdächtigen Person handelt. Zwei Mal kam es im Zusammenhang mit anderweitigem deliktischem Geschehen zu schwerer Gewalt, beispielsweise im Zusammenhang mit einem Raubüberfall. Relativ grosse öffentliche Aufmerksamkeit erregte der Vorfall, welcher sich am 29. Januar 2022 im Bahnhof Olten ereignete und bei dem ein Mann auf die Geleise gestossen wurde, als sich ein Zug näherte. Obschon sich dieser Mann nicht verletzte und sich selber rechtzeitig auf den Bahnsteig retten konnte, ist auch in diesem Verfahren zu prüfen, ob die Tötung des Mannes beabsichtigt war oder zumindest in Kauf genommen wurde. Die Ermittlung der zunächst unbekanntes Täterschaft gelang hier dank dem Einsatz von gutem Bildmaterial in der Öffentlichkeitsfahndung. Dabei wird jeweils in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips gestaffelt vorgegangen. Zuerst wird bekannt gegeben, dass Fotos der tatverdächtigen Person existieren und diese - in einer ersten Phase verpixelt, danach allenfalls unverpixelt - veröffentlicht werden, falls sich die betroffene Person nicht bei der Polizei meldet. Vorliegend hat sich der mutmassliche Täter gestellt, nachdem die verpixelten Bilder publiziert worden waren.

Erneut hat sich unsere organisatorische Schwerpunktsetzung im Bereich der schweren Kriminalität bewährt. Alle im Berichtsjahr wegen Kapitaldelikten angehobenen Untersuchungen sind auf gutem Weg. Positives kann auch über die Verfahren berichtet werden, welche 2022 zur gerichtlichen Beurteilung kamen. Im Fall des Tötungsdelikts zum Nachteil des ehemaligen Gemeindepräsidenten von Metzleren aus dem Jahr 2010 kam es zu einer oberinstanzlichen Verurteilung von zwei Haupttätern und eines Hintermannes. Erwähnenswert ist auch die erstinstanzliche Verurteilung eines Mannes wegen vorsätzlicher Tötung im Zusammenhang mit dem Vorwurf, im Jahr 2015 in Olten einen Mann in dessen Wohnung durch stumpfe Gewalt gegen den Kopf getötet zu haben. In beiden Fällen war die Täterschaft längere Zeit unbekannt und die Anklageerhebung wurde nur dank äusserst intensiven Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden möglich. Im Fall aus dem Jahr 2015 stützt sich die Anklage zu einem wesentlichen Teil auf eine nach gerichtlicher Beurteilung lege artis durchgeführte verdeckte Ermittlung. In beiden Fällen wurden von Seiten der Verteidigung Rechtsmittel eingelegt und es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung.

In Erinnerung bleiben wird das Jahr 2022 wohl als Jahr der eindrücklichen Brandserie im Wasseramt. In den Monaten April und Mai brannte es im Raum Kriegstetten - Rechterswil innert rund sieben Wochen 14 Mal und zwar vorwiegend an den Wochenenden. Bald stand der Verdacht im Raum, dass ein Serienbrandstifter am Werk ist, was naturgemäss zu einer gewissen Verängstigung der Bevölkerung führte. Polizei und Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn setzten schnell und entschlossen alles daran, eine Fortsetzung dieser Serie nach Möglichkeit zu verhindern und die Hintergründe aufzuklären. Dies führte namentlich dazu, dass die Polizeipräsenz im Wasseramt zu den kritischen Zeiten wohl so hoch war wie noch nie. Aber auch im Hintergrund wurde alles unternommen, um die Täterschaft so schnell als möglich zu ermitteln. So wurden verschiedene verdeckte Zwangsmassnahmen angeordnet sowie mehrere Personen überprüft und

Hausdurchsuchungen durchgeführt. Am 25. Mai 2022 gelang schliesslich die Anhaltung eines Mannes, welcher dringend verdächtigt wird, zwölf Brände persönlich gelegt und damit neben einem enormen Sachschaden den Tod von sieben Schafen verursacht und zum Teil auch die Gefährdung von Menschen in Kauf genommen zu haben. Danach war die Brandserie beendet.

Erinnerungswürdig ist dieser Fall auch in strafprozessualer Hinsicht. Als es nach drei Monaten um die Verlängerung der Untersuchungshaft ging, waren die Staatsanwaltschaft und das Haftgericht der Überzeugung, dass die Haft wegen Wiederholungsgefahr verlängert werden muss. Die vom Beschuldigten angerufene kantonale Beschwerdeinstanz bestätigte das Vorliegen eines dringenden Tatverdachts, verneinte jedoch das Bestehen einer rechtlich relevanten Wiederholungsgefahr und entliess den Beschuldigten daher per 20. Oktober 2022 ohne jede Auflage aus der Untersuchungshaft. Hierauf gelangte die Staatsanwaltschaft an das Bundesgericht und erreichte auf diesem Weg insofern eine Korrektur<sup>1</sup>, als höchstrichterlich der Weg dafür geebnet wurde, dass dem Beschuldigten wirksame Ersatzmassnahmen auferlegt werden können. Namentlich ordnete das Haftgericht mit Entscheid vom 7. Dezember 2022 die lückenlose Überwachung des Aufenthaltsorts mittels GPS-Ortungsgesetz (Electronic-Monitoring) an, verbunden mit der Auflage, dass Widerhandlungen gegen die Ersatzmassnahmen die Prüfung einer neuerlichen Haftanordnung zur Folge haben könnten. Erinnerungswürdig ist dies nicht etwa deshalb, weil unterschiedliche Instanzen bei der Beurteilung einer anspruchsvollen Sach- und Rechtslage zu einem unterschiedlichen Resultat kamen; dies ist ein völlig normaler Vorgang, der im Endeffekt zeigt, dass unser Rechtssystem funktioniert. Bedenklich ist die Tatsache, dass die oben beschriebene Korrektur in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Das Bundesparlament hat im Rahmen der letztjährigen Revision der Strafprozessordnung und des Bundesgerichtsgesetzes explizit entschieden, in Haftsachen das Beschwerderecht nur noch der inhaftierten Person zu gewähren. Damit wird es der Staatsanwaltschaft nach Inkrafttreten dieser Änderung nicht mehr möglich sein, auf dem Rechtsmittelweg die Korrektur von fehlerhaften Haftentlassungsentscheiden zu erwirken<sup>2</sup>. «Welchen Risiken die sehr knappe Parlamentsmehrheit damit die Bürgerinnen und Bürger aussetzt, wird künftig die Praxis zeigen müssen<sup>3</sup>». Aus der Sicht des Unterzeichnenden ist diese Gesetzesänderung auch deshalb unverständlich, weil die Opfer von Straftaten oder andere Personen, welche durch die Haftentlassung gefährdet werden könnten, in diesem Verfahrensstadium regelmässig keine Möglichkeit zur Einflussnahme haben, und folglich darauf angewiesen wären, dass die Staatsanwaltschaft ihre Interessen wirksam einfließen lassen könnte.

### 3. Personelles

Die Personalfuktuation des Jahres 2022 war relativ hoch, wobei hierfür unterschiedliche Gründe bestehen. Auf Stufe Staatsanwältinnen und Staatsanwälte kam es zur Demission des stellvertretenden Abteilungsleiters Ronny Rickli, da dieser zum Amtsgerichtspräsidenten von Olten-Gösgen gewählt wurde. Ebenfalls galt es Staatsanwalt Christoph Baumgartner zu ersetzen, welcher zur eidgenössischen Wettbewerbskommission wechselte. Folgende Personen haben im Berichtsjahr ihr Arbeit als neue ordentlich gewählte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Solothurn aufgenommen: Nadja Zahnd (für eine Stelle, die aus freigewordenen Teilzeitstellen geschaffen werden musste), Flurina Heim (als Ersatz für eine Vakanz aus dem Vorjahr), Elia Nesti (als Ersatz für Ronny Rickli) und Pascale Gremaud (als Ersatz für Christoph Baumgartner). Für die Kontinuität der Fallbearbeitung erfreulich wirkt sich der Umstand aus, dass die neuen ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entweder ein ihnen bereits aus ihrer bisherigen für die Staatsanwaltschaft Solothurn geleisteten Arbeit bekanntes Portfolio über-

<sup>1</sup> Urteil des Bundesgerichts vom 25. November 2022 Nr. 1B\_555/2022

<sup>2</sup> Hinweis: Für Entscheide des Haftgerichts gilt diese Regel bereits heute, vgl. Urteil des Bundesgerichts vom 10. Januar 2023 Nr. 1B\_614/2022.

<sup>3</sup> Zitat aus [Das Haftbeschwerderecht der Staatsanwaltschaft ist abgeschafft - Strafrecht Prof. Marc Forster \(marc-forster-strafrecht.com\)](https://www.marc-forster-strafrecht.com/). In diesem Aufsatz wird die neue Regelung auch als mehrfach systemwidriger Zufallsentscheid bezeichnet.

nehmen konnten, oder aber auf einschlägige Berufserfahrung als Staatsanwältin eines anderen Kantons greifen können. Auf Stufe Untersuchungsbeamte kam es zu Einritten von Aline Gassner, Anais Naas, Selina Kämpfer, Noémie Hirsig, Céline Perreten, Marusha Meier, Angela Fuhrer, Rosina Ueltschi und Fabienne Cueni, wobei es hier zum Teil um zeitlich befristete Anstellungen geht. Im Kanzleibereich kam es zu Zugängen von Janine Mägli-Urben und Manuela Schmid.

Der Erledigungsdruck, unter welchem die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft stehen, hat im Berichtsjahr zugenommen. Namentlich ist auf die neuerliche Erhöhung der Fallzahlen bei den Verbrechen und Vergehen hinzuweisen, welche im Vergleich zum Vorjahr gut fünfeinhalb und im Vergleich zum Jahr 2018<sup>1</sup> fast 30 Prozent beträgt. Trotzdem ist die Stimmung unter den Mitarbeitenden insgesamt gut bis sehr gut. Die Arbeit ist nicht nur sinnvoll, sondern auch abwechslungsreich und spannend. Auch die gegenseitige Unterstützung in den Teams sowie die unkomplizierte Zusammenarbeit mit den Schnittstellenpartnern - allen voran der Polizei Kanton Solothurn - wird immer wieder positiv erwähnt. Ebenfalls war es im Berichtsjahr möglich, vorübergehende Ausfälle wie namentlich Mutterschaftsurlaube oder längerfristige Erkrankungen durch Entlastungsmassnahmen, beispielsweise vorübergehende Pensenerhöhungen von Teilzeitmitarbeitenden, mindestens teilweise zu kompensieren. Zudem ist festzuhalten, dass sich im Bereich der eher seltenen selbständigen nachträglichen Gerichtsentscheide, in welchen es beispielsweise um die Verlängerung von stationären Massnahmen geht, auch eine gewisse Entlastung eingestellt hat, weil in diesen Verfahren neu in der Regel das Amt für Justizvollzug die Anklage vertritt. Weniger optimistisch stimmt ein Blick in die Zukunft. Gewisse aufwanderhöhende Veränderungen der Rahmenbedingungen wurden in der voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung bereits beschlossen, allen voran die staatsanwaltschaftliche Einvernahmepflicht vor Erlass eines Strafbefehls mit einer unbedingten Freiheitsstrafe<sup>2</sup>. Zudem gibt es Schätzungen, wonach die digitalisierte Kriminalität während mehrerer Jahre im zweistelligen Prozentbereich anwachsen dürfte. Auch ist mit einer weiteren Zunahme der internationalen Rechtshilfe zu rechnen, weil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Strafverfolgung immer grössere Bedeutung zukommt. Es wird auf jeden Fall sorgfältig zu beobachten sein, wie sich die Belastung der Staatsanwaltschaft weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüssen

Der Oberstaatsanwalt



Hansjürg Brodbeck

<sup>1</sup> 2018 gingen in der Kategorie Verbrechen und Vergehen Geschäfte gegen 6'443 Beschuldigte ein. Aus damaliger Sicht war das ein Rekord und der letzte Stand der Entwicklung, wie sie im Jahr 2019 bei der zurückhaltenden Anpassung der Ressourcen der Staatsanwaltschaft berücksichtigt werden konnte. Vgl. [https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-stawa/pdf/Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht\\_2018.pdf](https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-stawa/pdf/Geschaeftsberichte/Geschaeftsbericht_2018.pdf)

<sup>2</sup> vgl. Art. 352a nStPO gemäss Änderung vom 17. Juni 2022